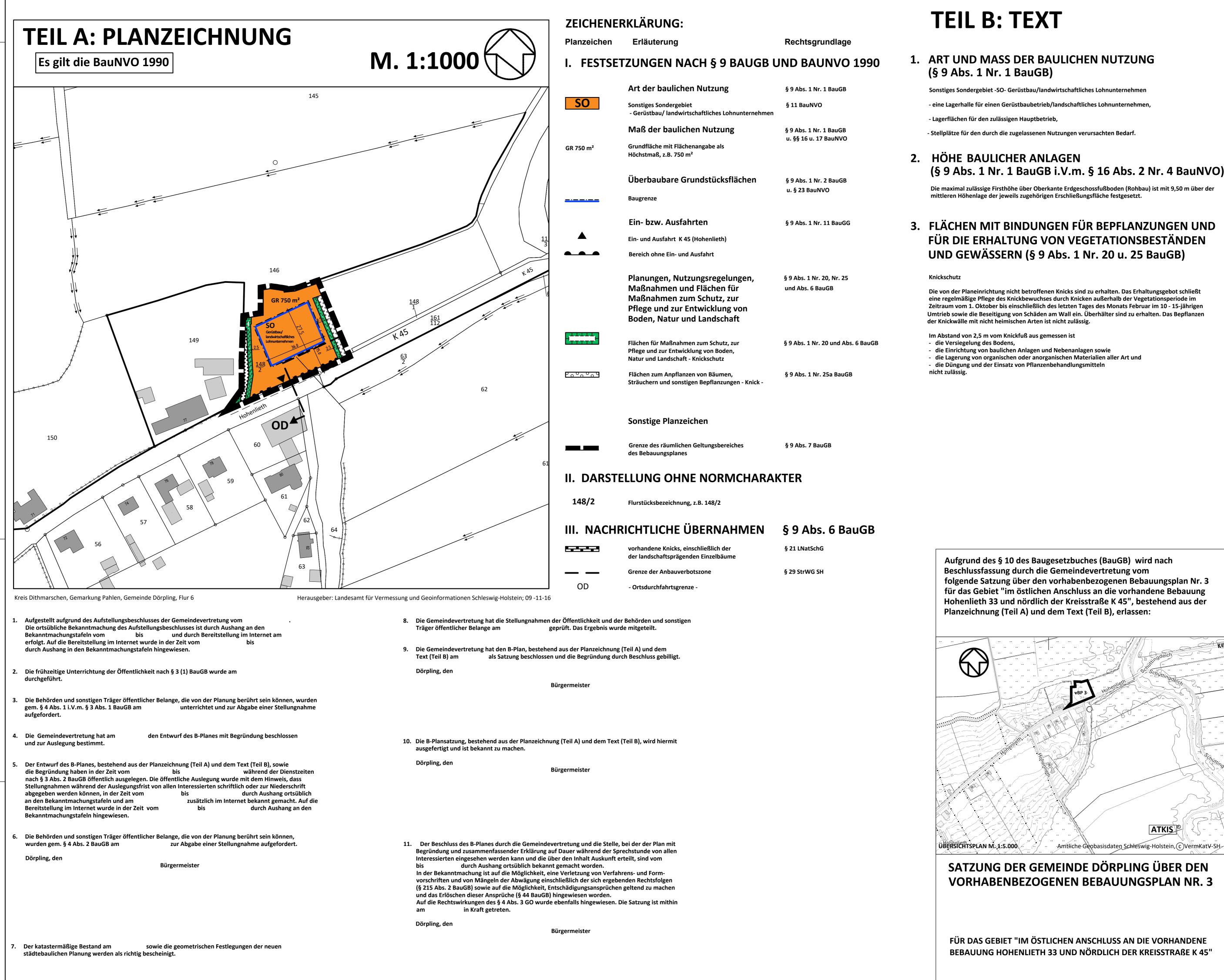
SATZUNG DER GEMEINDE DÖRPLING ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

FÜR DAS GEBIET "IM ÖSTLICHEN ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG HOHENLIETH 33 UND NÖRDLICH DER KREISSTRAßE K 45"



1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonstiges Sondergebiet -SO- Gerüstbau/landwirtschaftliches Lohnunternehmen - eine Lagerhalle für einen Gerüstbaubetrieb/landschaftliches Lohnunternehmen

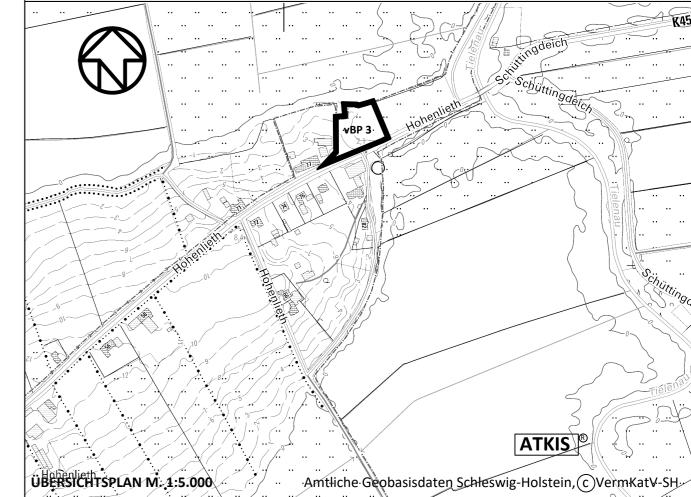
Die maximal zulässige Firsthöhe über Oberkante Erdgeschossfußboden (Rohbau) ist mit 9,50 m über der

3. FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON VEGETATIONSBESTÄNDEN UND GEWÄSSERN (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

Die von der Planeinrichtung nicht betroffenen Knicks sind zu erhalten. Das Erhaltungsgebot schließt eine regelmäßige Pflege des Knickbewuchses durch Knicken außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 1. Oktober bis einschließlich des letzten Tages des Monats Februar im 10 - 15-jährigen Umtrieb sowie die Beseitigung von Schäden am Wall ein. Überhälter sind zu erhalten. Das Bepflanzen

die Einrichtung von baulichen Anlagen und Nebenanlagen sowie - die Lagerung von organischen oder anorganischen Materialien aller Art und - die Düngung und der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "im östlichen Anschluss an die vorhandene Bebauung Hohenlieth 33 und nördlich der Kreisstraße K 45", bestehend aus der



SATZUNG DER GEMEINDE DÖRPLING ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3

FÜR DAS GEBIET "IM ÖSTLICHEN ANSCHLUSS AN DIE VORHANDENE BEBAUUNG HOHENLIETH 33 UND NÖRDLICH DER KREISSTRAßE K 45"

Verfahrensstand: Entwurf August 2017

PLANUNGSGRUPPE Dipl. Ing. Hermann Dirks Stadt- und Landschaftsplanung Loher Weg 4 • 25746 Heide Tel.: 0481/71066 • Fax: 0481/71091 info@planungsgruppe-dirks.de